

Realschule

Original-Prüfung

**MEHR
ERFAHREN**

Bayern

Sozialwesen

+ *Web-App fürs Smartphone*

STARK

Inhalt

Vorwort
Themen im Überblick
Fachgebiete

Grundwissen + Kontrollfragen

Über nebenstehenden QR-Code oder den folgenden Link können Sie ganz einfach die WebApp **MindCards** zum Üben von Grundwissen und Kontrollfragen herunterladen.
<https://www.stark-verlag.de/>

Der Zugang zum Online-Content endet ein Jahr nach Produktionsende dieses Buchs mit der rückseitig angegebenen Verlags-Nr.

Abschlussprüfungsaufgaben

Abschlussprüfung 2012

Schwerpunktthema A 2012-1
Schwerpunktthema B 2012-7

Abschlussprüfung 2013

Schwerpunktthema A 2013-1
Schwerpunktthema B 2013-6

Abschlussprüfung 2014

Schwerpunktthema A 2014-1
Schwerpunktthema B 2014-8

Abschlussprüfung 2015

Schwerpunktthema A 2015-1
Schwerpunktthema B 2015-8

Abschlussprüfung 2016

Schwerpunktthema A 2016-1
Schwerpunktthema B 2016-8

Abschlussprüfung 2017

Schwerpunktthema A 2017-1
Schwerpunktthema B 2017-8

Abschlussprüfung 2018

Schwerpunktthema A 2018-1
Schwerpunktthema B 2018-8

Fortsetzung nächste Seite

Abschlussprüfung 2019

Schwerpunktthema A 2019-1

Schwerpunktthema B 2019-7

Abschlussprüfung 2020

Schwerpunktthema A 2020-1

Schwerpunktthema B 2020-8

Abschlussprüfung 2021

Schwerpunktthema A 2021-1

Schwerpunktthema B 2021-7

Abschlussprüfung 2022

Schwerpunktthema A 2022-1

Schwerpunktthema B 2022-8

Abschlussprüfung 2023

Schwerpunktthema A 2023-1

Schwerpunktthema B 2023-8

Autor

Seminarrektor Robert Auberger

Vorwort

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

dieses Buch unterstützt Ihre Arbeit im Fach Sozialwesen und ermöglicht Ihnen eine gute Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Der Band besteht aus diesen Teilen:

In der WebApp **MindCards** finden Sie **wichtige Grundbegriffe** und **Kontrollfragen**.

Im Buch finden Sie **Abschlussprüfungen** des Faches Sozialwesen mit ausgearbeiteten **Lösungen**.

Die Aufgabenstellung ist jahrgangsstufenübergreifend und zwar von der 7. bis zur 10. Klasse. Das heißt, dass Sie für die Abschlussprüfung den Stoff der vier Jahre beherrschen müssen. Themenstellungen können so gewählt sein, dass dabei mehrere inhaltliche Aspekte verschiedener Themenbereiche miteinander vernetzt werden.

Manche Aufgaben haben eine sehr offene Form. Sie sollten dann möglichst viele Aspekte aufzeigen und sich nicht beschränken.

Die Prüfungsaufgaben der vergangenen Jahrgänge sind für eine Prüfungsvorbereitung sehr hilfreich, da sie im Überblickwissen und in den Schwerpunktthemen nach wie vor weite Teile des Prüfungswissens umfassen.

Vorne im Band finden Sie ein **Stichwortverzeichnis** mit allen Themen und den Fachgebieten. Somit können Sie sich auch nach einzelnen Themen orientiert gut vorbereiten.

Und nun viel Glück und Erfolg für die Abschlussprüfung im Fach Sozialwesen!

Robert Auberger

Leben in einer vielfältigen Gesellschaft

1 Miteinander – füreinander

- 1.1 Definieren Sie kurz den Begriff *Sozialisation*.
- 1.2 Erläutern Sie das Zitat M 1 ausführlich anhand von zwei Aspekten in Bezug auf die primäre Sozialisationsphase im Leben eines Menschen. Verwenden Sie sozialwissenschaftliche Fachbegriffe.

M 1: Zitat

Die *Kindheit* ist wie ein
TRAININGSLAGER in Sachen
BEZIEHUNG & SELBSTWERTGEFÜHL,
sodass man später DURCHSTARTEN kann.

- 1.3 Erklären Sie die markierten Inhalte (1–3) der Definition von *Gesellschaft* (M 2). Verwenden Sie sozialwissenschaftliche Fachbegriffe.

M 2: Definition von *Gesellschaft*

Die Gesellschaft ist eine soziale Organisationsform (1), die dazu dient, die Bedürfnisse einer größeren Menschengruppe (2) zu befriedigen und die zum Leben und Zusammenleben notwendigen Grundlagen (3) sicherzustellen. Sie ist innerhalb eines abgegrenzten räumlichen Bereichs auf dauerhafte Ordnung hin angelegt.

- 1.4 Eine Sozialisationsaufgabe Jugendlicher ist es, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.
Erklären Sie ausführlich anhand von drei konkreten Beispielen, wie Heranwachsende diese Aufgabe in ihrem persönlichen Umfeld umsetzen können.

2 Gemeinsam mit dem Sozialstaat durchs Leben

- 2.1 Definieren Sie kurz den Begriff *Sozialstaat*. Nennen Sie die entsprechenden gesetzlichen Verankerungen.
- 2.2 Junge Bürgerinnen und Bürger werden u. a. mit „BAföG“ unterstützt (vgl. M 3 und M 4). Beschreiben Sie jeweils ausführlich eine weitere konkrete Leistung des Sozialstaats für die Zeit der Kindheit, für die Zeit des Erwerbsalters und für die Zeit des Ruhestands.

M 3: Fallbeispiel

Alexa (17) möchte eine weiterführende Schule (Fachoberschule) besuchen. Da diese weit von der Wohnung ihrer Eltern entfernt liegt, mietet sie ein Zimmer in einem Wohnheim. Alexas verheiratete Eltern haben gemeinsam ein monatliches Einkommen von 1.800 Euro. Bei ihrem Minijob in einem Café verdient Alexa 390 Euro im Monat.

2.3 Alexa (vgl. M 3) möchte Ausbildungsförderung („BAföG“) beantragen. Erschließen Sie mithilfe von M 4 drei Kriterien, die für die Ermittlung von Alexas Förderungsbetrag relevant sind, sowie eine Information zu ihrer BAföG-Rückzahlung. Stellen Sie dann eine nachvollziehbare Berechnung auf, welcher monatliche Betrag ihr zusteht.

M 4: BAföG-Information

<p style="text-align: center;">FAQs</p> <p style="text-align: center;">Was ist BAföG?</p> <p>Schüler, Lehrlinge und Studenten können Geld vom Staat bekommen, wenn sie anders nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Geregelt werden diese Zuschüsse im Berufsausbildungsförderungsgesetz – bekannt unter der Abkürzung BAföG.</p> <p style="text-align: center;">BAföG gibt es nur bis Mitte 20, oder?</p> <p>Wer BAföG beziehen will, darf zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 29 Jahre sein.</p> <p style="text-align: center;">Wenn man noch zur Schule geht, gibt es kein BAföG. Richtig?</p> <p>Nein, auch Schüler können BAföG beziehen. Übrigens: Schüler-BAföG gibt es vom Staat als Zuschuss – es muss nicht zurückgezahlt werden.</p>	<p style="text-align: center;">Einfluss des Verdiensts</p> <p>Die Eltern sind dem Schüler, Azubi oder Studierenden gegenüber, auch wenn dieser volljährig ist, unterhaltspflichtig. Das BAföG-Amt berücksichtigt aber bestimmte Freibeträge, die auf das Einkommen angerechnet werden:</p> <p>verheiratete Eltern: 1.890 € alleinstehender Elternteil: 1.260 € Stiefelerteil: 630 € pro Kind zusätzlich: 570 €</p> <p>Wenn der Antragsteller selbst genug verdient, bekommt er kein BAföG. Ausgenommen davon sind zum Beispiel Minijobs. Hier gibt es Freibeträge:</p> <p>Freibetrag: 290 € mit Ehepartner: + 630 € (Einkommen oberhalb des Freibetrags werden zur Hälfte vom BAföG abgezogen.)</p>	<p style="text-align: center;">BAföG-Höhe</p> <p>Als „Faustregel“ gilt: Bedarf nach dem BAföG</p> <ul style="list-style-type: none"> • abzüglich anrechenbares Einkommen der Studierenden, Schüler • abzüglich anrechenbares Einkommen der Eltern <p>Höchstmögliche monatliche Förderung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">bei den Eltern zu Hause</th> <th style="text-align: center;">eigene Wohnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Weiterführende Schulen</td> <td style="text-align: center;">–</td> <td style="text-align: center;">694 €</td> </tr> <tr> <td>Berufsfachschulen</td> <td style="text-align: center;">356 €</td> <td style="text-align: center;">694 €</td> </tr> <tr> <td>Abendhaupt- und Abendrealschulen</td> <td style="text-align: center;">557 €</td> <td style="text-align: center;">790 €</td> </tr> <tr> <td>Universitäten</td> <td style="text-align: center;">592 €</td> <td style="text-align: center;">861 €</td> </tr> </tbody> </table>		bei den Eltern zu Hause	eigene Wohnung	Weiterführende Schulen	–	694 €	Berufsfachschulen	356 €	694 €	Abendhaupt- und Abendrealschulen	557 €	790 €	Universitäten	592 €	861 €
	bei den Eltern zu Hause	eigene Wohnung															
Weiterführende Schulen	–	694 €															
Berufsfachschulen	356 €	694 €															
Abendhaupt- und Abendrealschulen	557 €	790 €															
Universitäten	592 €	861 €															

Lösungsvorschlag

I. Schwerpunktthema Aufgabengruppe A

- 1.1 Als Sozialisation bezeichnet man das Hineinwachsen des Menschen in die Gesellschaft und in das Zusammenleben.
- 1.2 In den ersten Lebensjahren lernen Kinder soziale und emotionale Grundkompetenzen. Ihre Bezugspersonen wie Eltern oder Erzieherinnen und Erzieher stehen mit ihnen in Kontakt. Sie verstärken positives Verhalten und dienen auch als Modelle für erwünschte Umgangsweisen. Damit wird die Grundlage für Beziehungsfähigkeit geschaffen.

Das Selbstwertgefühl eines Menschen ist wichtig für seine Selbstwirksamkeit. Gelingt es in der primären Sozialisationsphase, einem Kind bereits in den ersten Lebensjahren ein entsprechendes Urvertrauen zu vermitteln, kann sich das Selbstwertgefühl positiv entwickeln. Besonders in den ersten Lebenswochen ist die bedingungslose Annahme durch die Eltern wichtig. So erfährt das Neugeborene Sicherheit und Vertrauen in die Bedeutsamkeit des eigenen Lebens.

- 1.3 (1) Die Menschen eines Landes bilden zusammen die Gesellschaft. Die Gesellschaft umfasst wie eine Großgruppe alle Menschen in ihrem Einzugsbereich und bildet somit eine soziale Organisationsform.

(2) Es gibt Grundbedürfnisse wie z. B. Ernährung, Sicherheit und Bewegungsfreiheit, deren Erfüllung durch die Gesellschaft sichergestellt wird.

(3) Wichtige Grundlagen, auf denen der Umgang miteinander in der Gesellschaft beruht, sind Normen und Werte. Diese werden über die Sozialisation den Mitgliedern einer Gesellschaft vermittelt. Somit wird der Fortbestand einer Gesellschaft von Generation zu Generation gewährleistet.

- 1.4 Jugendliche können in der Schule bestimmte Ämter wie Klassensprecher*in oder Schülersprecher*in übernehmen. Sie haben dann die Aufgabe, Anliegen der Klasse gegenüber der Klassenleitung bzw. der Schulleitung zu kommunizieren. Außerdem sollen sie für ein gutes Klassenklima sorgen. Damit übernehmen sie Verantwortung in ihrem Umfeld Schule.

Viele Jugendliche sind Mitglied in Vereinen, z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in einem Sportverein. Dort treffen sie sich regelmäßig mit Gleichgesinnten. Einige haben bestimmte Aufgaben oder Ämter, wodurch sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Bei festlichen Anlässen im Vereinsjahr engagieren sie sich zusammen mit anderen Vereinsmitgliedern.

Jugendliche können in ihrem Umfeld andere Menschen unterstützen. Wohnt z. B. eine ältere, gehbehinderte Person allein in der Nachbarschaft, können Jugendliche dieser bei Einkäufen oder Besorgungen behilflich sein. Auch das Aufpassen auf kleine Kinder oder das Gassigehen mit Hunden sind wichtige Aufgaben, um gesellschaftliche Verantwortung einzüben und zu übernehmen.

- 2.1 Als Sozialstaat wird ein Staat bezeichnet, der soziale Gerechtigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft anstrebt. Dieses Sozialstaatsprinzip, das auf dem Eigenverantwortlichkeits-, Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip beruht, ist in Art. 20 und 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und in Art. 3 der Bayerischen Verfassung verankert.



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH ist urheberrechtlich international geschützt. Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung des Rechteinhabers in irgendeiner Form verwertet werden.

STARK